

REDAKTIONSSTATUT FÜR DAS AMTLICHE MITTEILUNGSBLATT „FREUDENSTADTBLATT“ DER STADT FREUDENSTADT

Allgemeines:

Die Stadt Freudenstadt gibt ein amtliches Mitteilungsblatt heraus. Dieses Mitteilungsblatt dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen, sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten aller Art. Es führt die Bezeichnung "**FreudenStadt**Blatt". Das Mitteilungsblatt ist Organ für öffentliche Bekanntmachungen nach der „Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Freudenstadt“ in der jeweils gültigen Fassung.

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Kernstadt Freudenstadt mit Christophstal und Zwieselberg und den Stadtteilen Dietersweiler, Grüntal-Frutenhof, Igelsberg, Kniebis, Musbach und Wittlensweiler.

I. Das Amtsblatt gliedert sich in

1. Titelseite und städtische Redaktionsseiten
2. Amtlicher Teil
3. Nichtamtlicher Teil
 - a. Informationen aus städtischen Einrichtungen
 - b. Informationen der Fraktionen im Gemeinderat
 - c. Ankündigungen der Vereine und örtlichen Institutionen
 - d. Ankündigungen der Kirchen
4. Anzeigen

1. Titelseite und städtische Redaktionsseiten

Die Titelseite städtische Redaktionsseiten sollen durch Fotos oder grafische Darstellungen attraktiv gestaltet werden. Die Titelseite soll auf aktuelle, bedeutende kommunale oder die Bevölkerung allgemein interessierende oder ansprechende Ereignisse hinweisen. Auf der Titelseite werden die wichtigsten Inhalte anschaulich dargestellt. Die Entscheidung über Beiträge auf der Titelseite obliegt der Redaktionsleitung.

2. Amtlicher Teil

Im amtlichen Teil werden Informationen über aktuelle kommunale Angelegenheiten der Stadt durch die Stadtverwaltung veröffentlicht.

Unter dieser Rubrik werden außerdem veröffentlicht

- Informationen und Beschlüsse über die von den städtischen Gremien beratenen Angelegenheiten
- Informationen der Stadtverwaltung, der städtischen Einrichtungen und ggf. bedeutende Informationen anderer staatlicher und kommunaler Einrichtungen
- Informationen von Dritten, soweit sie für die Allgemeinheit von Interesse sind
- Informationen über für die Stadt große und bedeutende Veranstaltungen
- Die nach Rechtsvorschriften öffentlich bekannt zu machenden Angelegenheiten der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und ggf. anderer kommunaler und staatlicher Stellen
- Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen, anderen Leistungen, zu besetzende Stellen der Stadt usw.
- Veröffentlichung von standesamtlichen Nachrichten, Jubiläen usw.
- Sitzungsberichte aus dem Gemeinderat, seinen Ausschüssen und den Ortschaftsräten
- Bereitschaftsdienste

Die Rubriken 1 und 2 werden von der Stadtverwaltung belegt. Die Veröffentlichung weiterer Beiträge unter diesen Rubriken ist nur ausnahmsweise möglich, insbesondere wenn dies aus technischen Gründen notwendig ist. Die Entscheidung darüber obliegt der Redaktionsleitung; ein Anspruch auf Aufnahme von Beiträgen Dritter unter diesen Rubriken besteht nicht.

Leserbriefe werden nicht veröffentlicht.

3. Nichtamtlicher Teil

a. Informationen aus städtischen Einrichtungen wie KiJuz, Schulen und Kindergärten

b. Informationen der Fraktionen im Gemeinderat

Für Ankündigungen von Fraktionen im Freudenstädter Gemeinderat, werden einmalig, i.d.R. in der Ausgabe vor der Veranstaltung, veröffentlicht: Tag, Datum, Art der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, ggf. eingeladener Personenkreis. Bei besonderen Anlässen ist auch ein Bericht mit max. 1000 Zeichen zzgl. Überschrift möglich. Den Fraktionen wird in diesem Umfang auch Gelegenheit gegeben, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Stadt darzulegen. Für den Inhalt sind die jeweiligen Fraktionen und Wählervereinigungen selbst verantwortlich. Zulässig sind nur Themen mit städtischem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landesrechtlichen Themen besteht nicht.

Innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen vor einer Wahl, an der die Bürger der Stadt Freudenstadt beteiligt sind, werden keine Informationen der Fraktionen veröffentlicht, um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt während der Vorwahlzeit zu gewährleisten.

**c. Ankündigungen der Vereine und örtlichen Institutionen
(ausgenommen: Politisch engagierte Vereine und Institutionen)**

Einmalige Ankündigung von bevorstehenden Terminen für Veranstaltungen, i.d.R. in der Ausgabe vor dem Termin, von Vereinen, Organisationen und Institutionen aus Freudenstadt und Ortsteilen.

Veröffentlicht werden: Tag, Datum, Art der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, ggf. eingeladener Personenkreis. Bei besonderen Anlässen ist auch ein Bericht mit max. 500 **Zeichen** zzgl. Überschrift möglich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

d. Ankündigungen der Kirchen

Einmalige Ankündigung von bevorstehenden Terminen für Veranstaltungen der Freudenstädter Kirchen (keine regelmäßigen Termine und Gottesdienste), i.d.R. in der Ausgabe vor dem Termin. Veröffentlicht werden: Tag, Datum, Art der Veranstaltung, Ort der Veranstaltung, ggf. eingeladener Personenkreis. Bei besonderen Anlässen ist auch ein Bericht mit max. 500 Zeichen zzgl. Überschrift möglich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Alle Beiträge sind in digitaler Form bereitzustellen.

Jedem Ortsteil stehen pro Ausgabe max. 2 Seiten zu, der Kernstadt max. 4 Seiten.

4. Anzeigen

Die Akquise der Anzeigen zur Refinanzierung des Amtsblattes unterliegt dem Anbieter.

II. Anzeigenschluss u. Redaktionsschluss:

Der Redaktionsschluss ist sonntags um 22:00 Uhr. Bei Feiertagen entsprechend früher.

Der Anzeigenschluss ist montags um 12:00 Uhr. Bei Feiertagen entsprechend früher.

Die Beiträge müssen digital über ein Content-Management-System (CMS) eingereicht werden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen. Sämtliche Manuskripte der Vereine, Gruppen, Verbände, Parteien und Kirchen müssen den Namen und die Adresse einer verantwortlichen geschäftsfähigen Person und deren Telefonnummer, die tagsüber eine Rückfrage ermöglicht, enthalten.

III. Unzulässige Berichte und Anzeigen

Alle Inhalte müssen sachbezogen formuliert sein und einen örtlichen Bezug haben.

Nicht in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden:

- a) Meinungsäußerungen oder Stellungnahmen von Einzelpersonen oder Gruppen (Leserbriefe) sowie Tatsachenbehauptungen, die einen Rechtsanspruch auf Gegendarstellung begründen können.
- b) Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt verstoßen.
- c) Artikel oder Beiträge, die Verleumdungen oder persönliche Angriffe direkter oder indirekter Art enthalten und die Ehre oder das Ansehen der Gemeinde, ihrer Organe, von Einzelpersonen oder Gruppen oder Vereinigungen verletzen oder sonstige Nachteile bringen können.

IV. Verteilung:

Das Mitteilungsblatt wird vom Verlag durch eigenes Personal verteilt. Eine Haftung der Stadt Freudenstadt und Schadensersatzansprüche bei verspätet oder unvollständiger Zustellung sind daher ausgeschlossen.

V. Verantwortung

Die Verantwortung für die Rubriken 1-2 sowie für die Einhaltung des Redaktionsstatuts trägt der Oberbürgermeister der Stadt Freudenstadt, für die weiteren Rubriken bei namentlich genannten Verfassern der Verfasser, ansonsten die Redaktionsleitung (laut Impressum).

VI. Anspruch auf Veröffentlichung

Ein Anspruch auf Veröffentlichung der eingereichten Inhalte besteht nicht. Kürzungen sind jederzeit möglich. Die Entscheidung trägt die Redaktionsleitung.

VII. Inkrafttreten:

Die Richtlinien treten am 1. April 2017 in Kraft.

Freudenstadt, 7. Februar 2017